

Beitragsordnung der Offenen Werkstatt Gernsheim e.V.

Die Mitgliederversammlung hat am 04.02.2026 folgende Beitragsordnung verabschiedet.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in **§3 Erwerb der Mitgliedschaft** sowie **§4 Beendigung der Mitgliedschaft** der gültigen **Vereinssatzung**.

§ 2 Formen der Mitgliedschaft

2.1. Ordentliche Mitglieder

Werkstatt Zugang und Nutzung sind nur für ordentliche Mitglieder nach Zahlung des Beitrages zulässig.

Die Teilnahme an OWG Workshops ist für ordentliche Mitglieder kostenlos, es können jedoch Unkosten für Material anfallen.

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **mindestens 96 € pro Jahr**. Auf Antrag kann dieser Beitrag auf **mindestens 60 € pro Jahr** verringert werden. Gründe sind Familienmitglieder, Jugendliche, Kinder, Schüler, Azubis, Studenten, Beeinträchtigungen

2.2 Fördermitgliedschaft

Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 24 € pro Jahr.

2.3 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 3. Kündigung und Änderung

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden jährlich eingezogen. Die Mitgliedschaft kann mit einer dreimonatigen Frist zum Jahresende geändert bzw. gekündigt werden.

§ 4. Schlüsselpfand

Der Zutritt zur Werkstatt erfolgt derzeit durch physische Schlüssel. Auf Antrag können Mitglieder einen Schlüssel gegen Schlüsselpfand erhalten.

Für jeden ausgegebenen Schlüssel wird ein **Pfand in Höhe von 10 €** erhoben.

§ 5 Fälligkeit und Zahlweise

Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal des Jahres oder unmittelbar nach Eintritt fällig und erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Dazu muss das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Andere Zahlweisen sind nicht zulässig. Das Mitglied ist zum Zeitpunkt der Abbuchung für die ausreichende Deckung des Kontos verantwortlich und trägt etwaige anfallende Rücklastschriftgebühren.

§ 6 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.